

## **Merkblatt zum Religionsunterricht:**

### **1. Pflichtfach**

Der Religionsunterricht ist in Bayern für die bekenntnisangehörigen Schüler Pflichtfach. Deshalb sind Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht ihrer Konfession teilzunehmen.

In den Fällen, in denen eine derartige Pflicht nicht besteht (bei bekenntnislosen Schülerinnen oder Schülern, für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht eingerichtet ist sowie bei Schülern, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, muss der Schüler das Fach Ethik als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht besuchen.

### **2. Abmeldung**

Grundsätzlich besuchen Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht, der für ihr Bekenntnis eingerichtet ist. Es besteht jedoch das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Die schriftliche Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens am letzten Unterrichtstag eines Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr eingereicht werden.

### **3. Teilnahme am Religionsunterricht anderer Bekenntnisse**

Sollte Ihr Kind ohne Bekenntnis sein oder einer sonstigen Religionsgemeinschaft angehören, und Sie möchten keinen Ethikunterricht, haben Sie die Möglichkeit die Teilnahme am Religionsunterricht (r.-K. oder ev.) zu beantragen.

#### Voraussetzungen dafür sind:

- Schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers an den Schulleiter
- Kein Entgegenstehen zwingender Schulorganisatorischer Gründe
- Zustimmung der zuständigen Stelle der Kirche oder Religionsgemeinschaft

#### **Generell gilt:**

Die Wahl des Religionsunterrichts ist für ein Jahr verpflichtend.

Wir weisen darauf hin, dass Ethik und evangelische Religion aufgrund der geringeren Schülerzahlen jahrgangstufenübergreifend unterrichtet werden kann.

Mir ist bekannt, dass in allen 3 Fächern die vorgeschriebenen Leistungsanforderungen gelten (Aneignung des Lernstoffes, Mitarbeit im Unterricht, Probearbeiten etc.).